

## PURATOR D-RAINCLEAN® Substratmulden Bedienungs- und Wartungsvorschrift

Für eine einwandfreie Funktion der Sickerinnen ist die Einhaltung nachstehender Punkte erforderlich:

1. Es dürfen nur Regenwässer von jenen Flächen eingeleitet werden welche lt. ÖNORM 2506 (2000) unter dem Punkt „Anwendungsbereich“ angeführt werden.
2. Häusliche und betriebliche Abwässer dürfen nicht eingeleitet werden. Oberflächenwässer die durch wassergefährdende Stoffe verunreinigt sein könnten, dürfen nur in begründeten Einzelfällen und in Verbindung mit einer vorgeschalteten Reinigungsanlage - wobei die Zulässigkeit der Versickerung die Behörde entscheidet - versickern. Eine Einleitung derartiger Wässer ist in jedem Fall durch die Wasserrechtsbehörde zu genehmigen.
3. Die D-Rainclean®-Substratrinne ist nach Bedarf – mindestens aber vierteljährlich – optisch bzw. auf seine Durchlässigkeit sowie nach außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen zu prüfen. Bei Bildung von Schlammbelag oder Wasserpfützen auf der Filteroberfläche ist die oberste Filterschicht bis zum schlammfreien Filtermaterial flach abzuheben und durch neues D-Rainclean®-Filtermaterial zu ersetzen.
4. Im ersten Betriebsjahr ist die Höhe der Substratschüttung optisch zu überprüfen und wenn erforderlich zu ergänzen. (Oberkante Substrat ca. 14 cm unter der Fahrhahnoberkante)
5. Das Durchstochern der Filterschicht, um den Wasserabfluss zu erzwingen, ist unzulässig, da sonst Schlamm in die Tiefe dringt und die Sickerwirkung behindert wird.
6. Vollständig verschlammte Anlagenteile, bei welchen Maßnahmen nach Pkt. 2 keinen Erfolg bringen, sind komplett zu entleeren und durch neues Substrat zu ersetzen.
7. Es wird empfohlen für den Störfall (Ölunfall) 4-8 Säcke D-Rainclean®-Filtermaterial – dies ist die erforderliche Menge für 1-2 lfm Rinne am Areal zu lagern.
8. Im Zuge der Wartung muss eventuell angesammelter Unrat entfernt werden. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ist nicht zulässig.
9. Die Standzeit richtet sich nach der Belastung und wird, sofern keine außergewöhnlichen Ereignisse vorgefallen sind mit 15 bis 20 Jahren angegeben. Danach sollte das Substrat - wie auch bisher bei den herkömmlichen Grünmulden erfolgt ist, ausgetauscht und ordnungsgemäß entsorgt werden.
10. Vom Betreiber sind die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und Wartungen, sowie die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren. Die Unterlagen sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden vorzulegen.
11. Die auf den Gittern angegebene Belastungsklasse darf nicht überschritten werden.
12. Diese Bedienungsanleitung ist in unmittelbarer Nähe der Sickeranlage an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen.

